

Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Neukappl“ Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, dass für Teilflächen der Fl.-Nrn. 221 und 221/3, Gem. Maxhütte-Haidhof, und einer Teilfläche aus der Fl.-Nr. 239/4, Gem. Maxhütte-Haidhof, südlich der bestehenden Bebauung von Neukappl entlang der vorhandenen Erschließungsstraße fünf Wohnbauparzellen und westlich der bestehenden Bebauung zwei Wohnbauparzellen entstehen und diese Parzellen in den Bebauungszusammenhang von Neukappl einbezogen werden sollen. Die so einzubeziehenden Flächen weisen insgesamt eine Größe von ca. 6.200 qm auf. Um den planerischen Erfordernissen gerecht zu werden bzw. um die bestehende verkehrstechnische Situation zu verbessern, wird am östlichen Ende der Einbeziehungssatzung ein Wendehammer durch die Erschließungsträger hergestellt. Darüber hinaus entstehen auf der Gemeindeverbindungsstraße nach Neukappl insgesamt drei Ausweibuchten zur Verbesserung der Verkehrsdurchlässigkeit.

Die Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom

10.04.2012 bis einschl. 14.05.2012

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 30.03.2012

Abgenommen am: 15.05.2012



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin